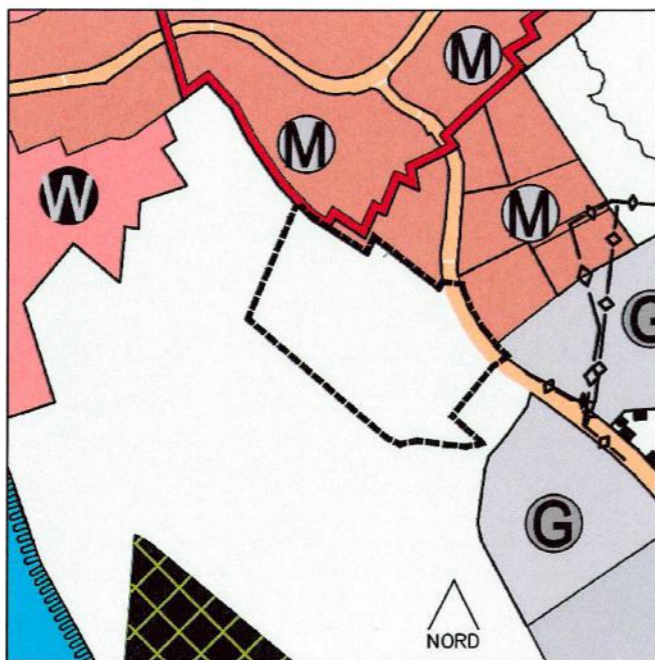


NACH DER ÄNDERUNG

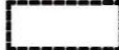

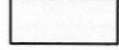
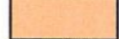
Maßstab 1 : 5000



VOR DER ÄNDERUNG

Maßstab 1 : 5000

**Planzeichenerklärung
(Auszug für Geltungsbereich)**

-  Änderungsbereich
-  Mischgebiet
-  Flächen für die Landwirtschaft
-  Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

VERFAHRENSVERMERKE

Die Durchführung des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplans wurde von der Stadtverordnetenversammlung gem § 2 Abs. 1 BauGB am beschlossen (Aufstellungsbeschluss). Der Beschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht am

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom bis einschließlich dem durchgeführt.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom bis durchgeführt.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Flächennutzungsplanänderung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde am von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen und am ortsüblich bekannt gemacht. Die Auslegung erfolgte in der Zeit vom bis einschließlich dem

Die öffentliche Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden gemäß § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich in das Internet eingestellt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom bis einschließlich dem

Die Flächennutzungsplanänderung wurde am von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Melsungen, den Bürgermeister

Die Flächennutzungsplanänderung wurde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB am..... genehmigt.

GENEHMIGUNGSVERMERKE

Die Erteilung der Genehmigung wurde gemäß 6 Abs. 5 BauGB

am ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung ist die Flächennutzungsplanänderung wirksam geworden.

Melsungen, den Bürgermeister

**ÄNDERUNG NR.: 10
DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS**

**Änderungsbereich "Röderfeld"
Teilplan Obermelsungen**

